

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrbuches nicht schmälern, noch dasselbe ersetzen. Er würde nur einen Behelf für den Feldgebrauch bilden. Aus diesem Grunde geben wir dem Wunsche Ausdruck, das wertvolle Werk möge, wie es vorliegt, bei unsern Generalstabsoffizieren und allen, die sich für den Generalstabsdienst aus Neigung oder infolge ihrer Stellung interessieren, möglichst grosse Verbreitung finden. Der Nutzen würde bei fleissigem Studium in der Folge sich in der Armee gewiss fühlbar machen.

E.

Eidgenossenschaft.

— (Wahl.) Herr Generalstabshauptmann Immenhauser, Gottfried, bisher Instruktor II. Klasse des V. Divisionskreises, ist zum Chef der taktischen Abteilung des Generalstabsbureaus ernannt worden.

— (Ernennung.) Hauptmann Hadorn, Adolf, Kommandant des Forts Airolo, wird zum Major der Festungsartillerie befördert und ihm das Kommando der Festungsartilleriekompagnie 1 übertragen.

— (Versetzung zu besonderen Dienstleistungen) (nach Art. 58 der Militär-Organisation):

- 1) Infanterie. Oberst Girard, Ami, in Renan.
- 2) Artillerie. Oberst Bluntchli, Karl, in Zürich. Oberst Schüpbach, Rud., in Steffisburg.

— (Entlassungen aus der Wehrpflicht) unter Verdankung der geleisteten Dienste haben stattgefunden:

- 1) Infanterie. Die Oberstlieutenants Blättler, Valentin, Hergiswyl. Furrer, Heinrich, Neuenburg. Die Majore De Weck, Charles, Freiburg. Boissonnas, Charles, Genf.
- 2) Artillerie. Oberst Brun, Arthur, Bologna. Die Oberstlieutenants Stahel, Jak., Zürich. Montandon, Emil, Ste-Croix. Die Majore Pfenninger, Joh., Bern. Streuli, Emil, Horgen. Patocchio, Michele, Bellinzona. Die Hauptleute Schnyder, Hermann, Sursee. Edelmann, Gottlieb, Wattwyl. Baur, Heinrich, Zürich.

3) Verwaltungstruppen. Major Bauer, Peter, von und in Chur.

4) Militärjustiz. Oberstlieutenant Weber, Hans, Lausanne.

5) Feldprediger. Hauptmann Schaffrot, Joh. Gottl., Bern. Im fernern ist Infanterie-Major Mounier, F. Aug., in Neuenburg, gestützt auf sein Ansuchen als Richter des Divisionsgerichts II, unter Verdankung der geleisteten Dienste, entlassen. Die geleisteten Dienste der sub II Entlassenen werden verdankt.

— (Ein Mitgeteilt des eidg. Militärdepartements betreffend den Wiederholungskurs des Urner-Bataillons 87) sagt: Der Waffenchef der Infanterie, Oberst Feiss, hat im Auftrage des Militärdepartements über die bekannten Vorfälle, welche mit dem Wiederholungskurs des Urner Bataillons 87 am Gotthard in Verbindung stehen, eingehenden Untersuchungen gepflogen und gelangt zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Der innere Dienst und die Marschdisziplin wurden vom Bataillon 87 nicht mit der wünschbaren Festigkeit gehandhabt, sondern geradezu vernachlässigt.

2. Die Verantwortung hiefür trägt das Bataillonskommando, das übrigens von seinen Offizieren zu wenig unterstützt wurde.

3. Äussere Umstände haben ebenfalls schädigend auf die Disziplin eingewirkt und müssen hiebei berücksichtigt werden. So die in frühern Diensten des Bataillons 87 noch laxer gehandhabte Disziplin; namentlich das Aufheben von Strafen am Ende eines Dienstes. Die bürgerlichen Verhältnisse in Kantonen mit nur einem Bataillon erzeugen ein allzu intimes Verhältnis zwischen

Vorgesetzten und Untergebenen. Zu berücksichtigen ist auch der Mangel einer Kaserne, in welcher strenge Ordnung sich besser handhaben lässt, als in Baracken. Sodann auch der verhältnismässig grosse Zeitaufwand an Ausmärsche, welcher nur bei ganz gut ausgebildeten Bataillonen in grösserem Masse zulässig ist.

4. Beim nächtlichen Ausmarsch auf den Gotthard ist es beim Halt auf der Gotthardhöhe der unbestimmten Befehlgebung innerhalb des Bataillons und dem Mangel an Energie und Initiative der Offiziere und der Unbeholfenheit im innern Dienste zuzuschreiben, dass die Mannschaft nicht rechtzeitig dazu kam, Feuer anzumachen und die Notration zu verspeisen.

5. Der leitende Major Gertsch hat seinerseits den Fehler begangen, die Mannschaft unter sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen zwecklos zu lange stehen zu lassen. Dieser Fehler ist nachträglich disziplinarisch zu ahnden.

6. Die übrigen Anklagen gegen Major Gertsch sind unbegründet. Es muss im Gegenteil anerkannt werden, dass seine Anordnungen nicht nur taktisch richtig, sondern dass sie auch mehrheitlich auf Schonung der Truppe abzielten.

Sobald Major Gertsch zum Leitenden für die Feldübungen ernannt war, hatte er das Recht, zu befehlen, obschon seine Stellung — G. hat gleichen Grad wie die Bataillonskommandanten — eine delikate war.

Im Vorkurs hielt Major G. sich strenge an die Vorschriften und hatte nur ratend aufzutreten.

7. Dem Antrage von Major Gertsch auf Enthebung des Majors Müller vom Kommando kann nicht entsprochen werden. Für die begangenen Fehler im innern Dienst ist Major Müller bestraft worden und die von ihm und der Truppe gemachten Erfahrungen lassen eine Besserung in disziplinarischer Hinsicht erwarten. Die Entlassung wäre begründet, wenn zu den gemachten Fehlern noch Unfähigkeit dazu käme. Major M. hat jedoch in taktischer Beziehung Initiative und Verständnis an den Tag gelegt und damit mit dem Bataillon 87 wiederholt taktische Erfolge errungen.

8. Der in den Akten gebrauchte Ausdruck „Festungsarrest“ ist unzulässig, da unser Strafgesetz diese Straftat nicht vorsieht.

Das Militärdepartement stimmt diesen Schlussfolgerungen des Untersuchers zu und hat dem Major Gertsch eine Disziplinarstrafe auferlegt.

— (Zu Errichtung einer Bundesbank) wird im „Bundesblatt“ vom 7. d. Mts. Bundesbotschaft und Gesetzentwurf gebracht. Art. 39 der Bundesverfassung sagt: „Das Recht zur Ausgabe von Banknoten und andern gleichartigen Geldzeichen steht ausschliesslich dem Bunde zu.“ Die Vorlage an die eidg. Räte enthält daher nur eine Ausführung der gesetzlichen Bestimmung. Es lässt sich aber voraussehen, dass es bis zur Verwirklichung des Gedankens des Banknotenmonopols noch schwere parlamentarische Kämpfe absetzen wird. Viele Mitglieder der Räte haben ein Interesse an der Erhaltung der gegenwärtigen Zettelbanken. Überdies lässt sich nicht verkennen, dass die Leichtigkeit sich Geld zu verschaffen, ernste Gefahren für den Wohlstand des Landes in sich schliesst. Die Banknotenpresse kann rasch arbeiten, es dauert aber lange Zeit, bis die ausgegebenen Wertzeichen wieder eingelöst sind. Sicherstellung der steten Zahlungsfähigkeit der Bank, Vorbeugen, dass dieselbe zur Verwirklichung politischer und sozialer Experimente benützt werde u. s. w., ist ein schwieriges Problem, welches nicht so rasch zu allgemeiner Zufriedenheit gelöst werden dürfte.

Von unserm Standpunkte aus wünschten wir möglichste Rücksichtnahme auf grossen Baarvorrat und

zwar in Gold und thünliche Sicherung des Sitzes der Bank und ihrer wichtigsten Anstalten gegen Feindesgefahr.

— Offiziersverein der Stadt Bern. (Programm für den Winter 1894/95.)

1894. Mittwoch den 31. Oktober. Herr Sanitäts-Major Mürset. Vortrag: Das schweizerische Aushebungsverfahren.

14. November. Diskussionsabend. Blouse oder Waffenrock.

28. November. Herr Generalstabs-Oberstlieut. Fried. v. Tscharnier. Vortrag: Folgerungen aus dem letzten Truppenzusammenzug.

12. Dezember. Herr Generalstabs-Oberstlieut. Wildbolz. Vortrag: Eindrücke aus den diesjährigen grossen französischen Herbstmanövern.

19. Dezember. Herr Generalstabs-Oberst Weber. Vortrag: Manöver und Gebirgskrieg.

1895. 9. Januar. Herr Infanterie-Oberst-Brigadier Gutzwiller. Vortrag: Betrachtungen über die Manöver des XVI. deutschen Armeekorps im Herbst 1894.

16. Januar. Herr Artillerie-Major W. Schmid. Infanterie und Artillerie im Gefecht und Manöver.

23. Januar. Herr Infanterie-Oberst Brigadier Will. Vortrag: Die Herbstübungen von 1894 der VIII. österreichischen Infanterie-Division und der Tyroler Landeschützen-Division.

6. Februar. Herr Oberst-Waffenchef der Kavallerie Wille. Vortrag: Über die neuen Vorschriften für den Dienst und die Ausbildung der schweizerischen Reiterei.

20. Februar. Herr Generalstabs-Oberst Wassmer. (Noch nicht bestimmt.)

6. März. Herr Generalstabs-Major Borel. Vortrag: Die Sommermanöver 1894 des III. italienischen Armeekorps in der Lombardei.

Mittwochs, wo kein Vortrag stattfindet, werden Kriegsspielübungen abgehalten. Sitzungslokal: Kleiner Saal im Gesellschaftshaus, I. Stock. — Beginn der Sitzungen abends 8 Uhr.

Kriegsspielübungen finden statt:

			1894 Mittwoch, 7. Nov. für Lieutenants; Leitender Oberstl. Zwicky.
Montag,	12. "	"	Hauptleute; Leitender Oberstl. Zwicky.
Mittwoch,	21. "	"	Stabsoffiziere; Leitender Oberst Gutzwiller.
Mittwoch,	5. Dez.	"	Lieutenants; Leitender Major Herrenschiwand.
Montag,	17. "	"	Hauptleute; Leitender Oberstl. Wildbolz.
1895 Montag	14. Jan.	"	Lieutenants; Leitender Art.-Major W. Schmid.
Mittwoch,	30. "	"	Hauptleute; Leitender Art.-Major W. Schmid.
Mittwoch,	13. Febr.	"	Stabsoffiziere; Leitender Oberst Scherz.
Mittwoch,	27. "	"	Stabsoffiziere; Leitender Oberst Scherz.

— (Litteratur.) Das Werk des Oberst Secrétan „L'armée de l'Est.“ 20 Décembre 1870—1 Février 1871, erschienen bei Attinger frères in Neuchâtel 1894, wird in Nr. 316 der N. Z. Z. von Herrn Oberst Wille besprochen. Derselbe sagt am Schlusse: „Das Buch des Oberst Secrétan ist in einer für Laien wie Militärs gleich fesselnden und lehrreichen Weise geschrieben, die überall den kenntnisreichen Militär, den Geschichtsforscher und den Schriftsteller beurkundet. Die Lehre, die aus dem Buche hervorgeht, ist, dass nicht einzig die Grösse trefflich bewaffneter Heere, nicht geniale Gedanken das Vaterland im Kriege zu schützen vermögen, sondern jenes

allseitige Vertrauen in sich selbst, welches das Produkt der militärischen Erziehung und Ausbildung ist. . . . Ich empfehle das Buch „Armée de l'Est“ allen denen, die in militärischen Dingen bei uns etwas zu sagen haben; ich empfehle es aber auch jedermann — denn das Lesen dieses Buches ist ein Genuss.“

— Bern. († Oberst Friedrich Hofer) ist am 14. November in Bern infolge eines Schlaganfalles gestorben. Derselbe wurde geboren 1832. Er erreichte den Grad eines Obersten der Infanterie 1880. Als 1872 im Jura infolge Absetzung einer Anzahl Pfarrer Unruhen entstanden, wurde er zum Kommandanten der Berner Besatzungstruppen ernannt. Im bürgerlichen Leben übte Hofer den Beruf eines Fürsprechers und spielte auch eine politische Rolle. Er vertrat den Kanton Bern 1876/77 im Ständerat. In den letzten Jahren beteiligte er sich bei verschiedenen Finanzunternehmungen, die ihm aber kein Glück brachten.

Ausland.

Österreich. (Neue Artillerie-Inspektoren.) Mit dem am 29. Oktober zur Publikation gelangten Personal-Verordnungsblatt wurden der Feldmarschall-Lieutenant Karl Ritter v. Ludwig, Kommandant der technischen Militär-Akademie, zum General-Artillerie-Inspektor, der Oberst des Artilleriestabes, Gustav Semrad, zum Inspektor der Festungs-Artillerie, und der Oberst Adolph Edler v. Schneider zum Kommandanten der technischen Militär-Akademie ernannt.

Frankreich. (Ernte des Todes.) An der Schlacht von Sedan 1870 haben von Seite der Franzosen Teil genommen: Marschall Mac Mahon, 27 Divisionsgenerale und 55 Brigadegenerale. In der Schlacht wurden getötet die Divisionsgenerale Guyot de Lesparre und Marguerite und die Brigadegenerale Girard, Liédot und Tillard. Seit dieser Zeit sind Marschall Mac Mahon und 24 Divisionsgenerale und 41 Brigadegenerale gestorben.

Von den damaligen Divisionären lebt nur noch der General L'Abadie d'Aydein; er befindet sich im Ruhestand. 12 Brigadegenerale sind noch am Leben und zwar de Bernis, Bittard-Desportes, de Carey de Bellemare, heute Divisionsgenerale des Reserve-Cadre; ferner die HH. Faure, Lefevre, Michel, Wolff als Divisionsgenerale des Ruhestandes; und die HH. Cadard, Marquisan, Baron Liégeard und Nansouty, Brigadegenerale des Reserve-Cadre; endlich ist General Gallifet als Armees-Inspekteur der einzige noch aktive General.

(Echo de l'Armée.)

Spanien. (Neubewaffnung.) Der spanische Kriegsminister gedenkt die Truppen mit Mausergewehren zu bewaffnen. Er hofft, dass die Werkstätten von Boedo imstande sein werden 119,000 Stück in den nächsten sieben Jahren herzustellen. Da gegenwärtig schon 37,000 dieser Gewehre in der Armee vorhanden sind, wird die vollständige Zahl derselben im Jahr 1901, 156,000 betragen. Da die jetzige Art und Weise der Herstellung ihm nicht schnell genug erscheint, wird der Minister die Cortes um die Bewilligung eines Kredites zum Zwecke der Beschleunigung der Arbeit ersuchen. (U. S. G.)

Die vorzüglichen

Zeiss-Feldstecher und Doppelfernrohre
liefert zu Originalpreisen

Th. Ernst, Optikus,
Sonnenquai 14, Zürich.
(M 11520 Z)
Originalprospekte werden auf Verlangen franco zugesandt.

Komplette Ordonnanz-Offiziers-
reitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüegsegger, Bern.
Ordonnanz-Sättel,
Civil-Sättel.

Grosse Auswahl.
Auswahlsendungen franco.
Telephon. (H 2531 Y)
Reparaturen werden prompt besorgt.